

FRIEDEFHORST gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Bremen

Bilanz zum 31. Dezember 2021

AKTIVA	31.12.2021	31.12.2020	PASSIVA	31.12.2021	31.12.2020
	€	€		€	€
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. EIGENKAPITAL		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	5.000.000,00	5.000.000,00
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	202.794,00	199.129,00	II. Kapitalrücklage	2.567.842,16	2.567.842,16
II. Sachanlagen			III. Gewinnrücklagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	37.582.756,14	39.310.301,14	Andere Gewinnrücklagen	16.742.414,11	16.742.414,11
2. Technische Anlagen und Maschinen	563.944,00	756.818,00	IV. Verlustvortrag	-25.351.677,71	-27.005.012,25
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	855.307,31	552.839,22	V. Jahresfehlbetrag/-überschuss	-39.482,70	1.653.334,54
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	453.910,22	511.432,51	VI. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	1.080.904,14	1.041.421,44
	39.455.917,67	41.131.390,87			0,00
III. Finanzanlagen			B. SONDERPOSTEN AUS ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSEN	1.047.178,70	1.041.781,15
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.063.464,04	2.063.464,04			
2. Beteiligungen	256.440,00	256.440,00	C. RÜCKSTELLUNGEN		
	2.319.904,04	2.319.904,04	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	224.500,00	233.500,00
	41.878.615,71	43.610.423,91	2. Steuerrückstellungen	30.000,00	30.000,00
B. UMLAUVERMÖGEN			3. Sonstige Rückstellungen	7.099.056,56	5.720.932,72
I. Vorräte				7.353.556,56	5.984.432,72
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	302.419,21	386.721,80	D. VERBINDLICHKEITEN		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	26.096.512,62	26.423.843,55
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	174.960,12	92.372,76	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	683.308,56	927.844,31
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	6.402.058,37	3.447.954,58	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	11.138.667,23	10.460.671,35
3. Forderungen gegen Gesellschafter	321.522,73	31.274,48	4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	4.468.436,42	4.434.581,08
4. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	230,11	690,43	5. Sonstige Verbindlichkeiten	189.314,31	284.841,47
5. Sonstige Vermögensgegenstände	31.513,39	183.792,26	- davon aus Steuern:		
	6.930.284,72	3.756.084,51	- € 50,578,15 (Vorjahr: € 59,309,52)		
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	509.754,29	619.521,58	- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:		
	7.742.458,22	4.762.327,89	- € 160,96 (Vorjahr: € 5.344,99)		
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN				42.576.239,14	42.531.781,76
I. Disagio	79.241,18	87.492,11	E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	11.246,04	10.444,82
II. Andere Rechnungsabgrenzungsposten	107.001,19	65.775,10			
	186.242,37	153.267,21			
D. NICHT DURCH EIGENKAPITAL GEDECKTER FEHLBETRAG	1.080.904,14	1.041.421,44			
	50.988.220,44	49.568.440,45		50.988.220,44	49.568.440,45

Kopie, maßgeblich ist das unterschriebene und gebundene Exemplar

FRIEDEHORST gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Bremen**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021**

	2021 €	2020 €
1. Umsatzerlöse	15.388.774,11	15.412.569,48
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>627.312,68</u>	<u>1.805.468,04</u>
	16.016.086,79	17.218.037,52
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-2.452.533,99	-2.334.137,97
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-329.116,61	-315.071,78
c) Aufwendungen für Honorarkräfte und sonstiges Fremdpersonal	<u>-123.447,48</u>	<u>-109.169,17</u>
	-2.905.098,08	-2.758.378,92
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-4.541.249,09	-4.253.283,31
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-1.220.757,36	-1.239.174,68
- davon für Altersversorgung: € 289.623,73 (Vorjahr: € 287.540,01)		
	<u>-5.762.006,45</u>	<u>-5.492.457,99</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-2.492.456,32	-2.509.573,79
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-4.242.219,75</u>	<u>-3.715.332,07</u>
	614.306,19	2.742.294,75
7. Erträge aus anderen Wertpapieren, Genossenschaftsanteile und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	11.344,36	7.690,20
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.002,51	3.513,05
- davon aus verbundenen Unternehmen: € 2.001,78 (Vorjahr: € 3.344,71)		
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	-1,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-630.555,80	-1.079.425,87
- davon an verbundene Unternehmen: € 42.719,22 (Vorjahr: € 45.815,24)		
- davon aus Aufzinsung: € 8.668,00 (Vorjahr: € 9.894,00)		
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>12.403,20</u>	<u>27.744,57</u>
12. Ergebnis nach Steuern	9.500,46	1.701.815,70
13. Sonstige Steuern	<u>-48.983,16</u>	<u>-48.481,16</u>
14. Jahresfehlbetrag/-überschuss	<u><u>-39.482,70</u></u>	<u><u>1.653.334,54</u></u>

**FRIEDEHORST gemeinnützige Gesellschaft mit
beschränkter Haftung, Bremen**

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021

Anhang

1. Allgemeine Angaben

Firma: Friedehorst gemeinnützige Gesellschaft mit
beschränkter Haftung
Sitz: Bremen
Handelsregisternummer: HRB 22398 HB

Der Jahresabschluss schließt an den Jahresabschluss vom 31. Dezember 2020 an.

Die Gesellschaft erfüllt die Größenkriterien einer mittelgroßen Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 2 HGB.

Die Wertansätze des Vorjahres wurden unverändert übernommen.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde entsprechend den Vorschriften des dritten Buches des Handelsgesetzbuches sowie den einschlägigen Vorschriften des GmbHG aufgestellt und gegliedert.

Das Gliederungsschema der Bilanz wurde unter Bezugnahme auf § 265 Abs. 5 Satz 2 HGB zur Darstellung der bisher erhaltenen und verwendeten Investitionskostenzuschüsse auf der Passivseite um den Posten "Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen" erweitert. Ferner wurden gemäß § 42 Abs. 3 GmbHG die Posten "Forderungen gegen Gesellschafter" und „Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern“ hinzugefügt. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde unter Bezugnahme auf § 265 Abs. 5 Satz 2 HGB um die Gliederungsposition "Aufwendungen für Honorarkräfte und sonstiges Fremdpersonal" erweitert.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanz der Gesellschaft weist zum 31. Dezember 2021 einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag von TEUR 1.081 (Vorjahr: TEUR 1.041) aus. Ursächlich hierfür sind außerplanmäßige Abschreibungen auf das Anlage- (TEUR 10.451) und Umlaufvermögen (TEUR 7.824) im Zusammenhang mit der Veräußerung der Anteile zum 1. Januar 2020 an der Neurologisches Rehabilitationszentrum Friedehorst gemeinnützige GmbH im Geschäftsjahr 2019. Dem standen Erträge aus der Auflösung der Sonderposten für Zuwendungen an der außerplanmäßigen Abschreibung in Höhe von TEUR 1.213 entgegen. Ein buchmäßiger Fehlbetrag ist nicht Tatbestand einer Überschuldung der Gesellschaft im Sinne der Insolvenzordnung.

Der Jahresabschluss der Gesellschaft wurde unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufgestellt, da nach Einschätzung der Geschäftsführung die Fortführung des Unternehmens überwiegend wahrscheinlich ist.

Die **erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und das Sachanlagevermögen** sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen, angesetzt. Aktivierungsfähige Fremdkapitalzinsen werden, soweit sie auf den Zeitraum der Herstellung entfallen, in den Herstellungskosten der entsprechenden Anlagegüter aktiviert. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der Gebäude liegt zwischen 25 und 50 Jahren. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der technischen Anlagen und Maschinen und der Betriebs- und Geschäftsausstattung richtet sich im Regelfall nach den amtlichen steuerlichen AfA-Tabellen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten unter EUR 250,00 werden im Zugangsjahr in voller Höhe als Aufwand erfasst. Anlagegüter mit Anschaffungskosten von EUR 250,00 bis EUR 1.000,00 werden in einem Sammelposten eingestellt, der über einen Zeitraum von fünf Jahren abgeschrieben wird. Am Ende des Zeitraums wird fiktiv ein Abgang dieser Vermögenswerte unterstellt.

Finanzanlagen werden mit den Anschaffungskosten angesetzt. Bei einer voraussichtlichen dauernden Wertminderung am Bilanzstichtag erfolgt eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert.

Die **Vorräte** werden zu durchschnittlichen Anschaffungskosten bzw. den jeweiligen niedrigeren beizulegenden Werten bewertet; die niedrigeren beizulegenden Werte werden im Wesentlichen nach den Verhältnissen am Beschaffungsmarkt unter Berücksichtigung der Einsatzmöglichkeiten der Bestände ermittelt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit den Nennwerten bzw. mit den am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Werten angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Wertabschläge vorgenommen. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Sobald die Gründe für den niedrigeren Wertansatz nicht mehr bestehen, wird maximal bis zum Nennwert bzw. den Anschaffungskosten zugeschrieben.

Disagien werden unter den **Rechnungsabgrenzungsposten** aktiviert und linear über die Zinsbindungsdauer der Kredite entsprechend der Kapitalinanspruchnahme amortisiert.

Erhaltende Investitionszuschüsse und -zuwendungen auf Sachanlagen werden erfasst, wenn ein entsprechender Zuwendungsbescheid vorliegt. Im Fall der zweckentsprechenden Verwendung werden sie unter den Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen ausgewiesen und über die Nutzungsdauer des betreffenden Vermögensgegenstands ertragswirksam vereinnahmt.

Bei der Bewertung der **Pensionsrückstellung** wurde die versicherungsmathematische Berechnung unter Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens vorgenommen. Zudem wurden die Heubeck-Richttafeln 2018 G verwendet.

Die Pensionsrückstellung wurde pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank im Monat Dezember 2021 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer pauschalen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Dieser Zinssatz beträgt 1,87 % (Vorjahr: 2,30 %). Bei der Ermittlung der Pensionsrückstellung wurden Rentensteigerungen von jährlich 1,00 % unterstellt. Der Unterschiedsbetrag gem. § 253 Abs. 6 HGB auf der Basis des Marktzinssatzes der vergangenen sieben Jahre (1,35 %; Vorjahr: 1,60 %) beträgt TEUR 5 (Vorjahr: TEUR 7).

Die **sonstigen Rückstellungen** werden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um alle zum Bilanzstichtag drohenden Verluste und ungewisse Verbindlichkeiten abzudecken. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz gemäß § 253 Abs. 2 HGB abgezinst.

Auf Grund abgegebener Patronatserklärungen gegenüber Tochterunternehmen wird das Risiko einer möglichen Inanspruchnahme in Höhe von insgesamt TEUR 6.071 (Vorjahr: TEUR 4.997) zum Bilanzstichtag passiviert.

Vor dem 1. Januar 2010 passivierte Aufwandsrückstellungen i. H. v. TEUR 137 werden fortgeführt, bis die Aufwendungen anfallen oder der Grund der Bildung entfällt.

Mittelbare Versorgungszusagen gegenüber der Arbeitnehmerschaft bestehen bei der Evangelischen Zusatzversorgungskasse Darmstadt (EZVK). Die EZVK ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Zweck der Anstalt ist es, Arbeitnehmern der Beteiligten im Wege privatrechtlicher Versicherung eine zusätzliche Alters-, Berufsunfähigkeits-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Die Anstalt ist keine im Wettbewerb stehende Einrichtung. Auf eine Bilanzierung der mittelbaren Pensionsverpflichtungen wurde in Ausübung des Wahlrechts des Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB verzichtet.

Die Altersversorgung wird durch Beiträge finanziert. Der Beitrag ist in Höhe von 5,6 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts zu zahlen. Im Berichtsjahr betrug die Höhe der verbeitragten Löhne und Gehälter EUR 4,1 Mio. (Vorjahr: EUR 4,2 Mio.).

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens (Anlagennachweis) ist in der Anlage dargestellt.

Forderungen und Verbindlichkeiten

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen haben in Höhe von TEUR 94 eine Restlaufzeit von über einem Jahr.

Die restlichen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind alle innerhalb eines Jahres fällig.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen mit TEUR 5.505 (Vorjahr: TEUR 3.150) kurzfristige Liquiditätshilfen, mit TEUR 135 (Vorjahr: TEUR 204) Darlehensforderungen und im Übrigen Forderungen aus Liefer- und Leistungsverrechnungen.

In den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ist ein Disagio von Höhe von TEUR 79 (Vorjahr: TEUR 87) aktiviert.

Sonstige Rückstellungen

Von den Rückstellungen entfallen unter anderem TEUR 216 (Vorjahr: TEUR 153) auf Instandhaltungsrückstellungen, TEUR 208 (Vorjahr: TEUR 182) auf Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub und Überstunden sowie TEUR 207 (Vorjahr: TEUR 278) auf ausstehende Rechnungen. Größte Position mit TEUR 6.071 (Vorjahr: TEUR 4.997) sind latente Verpflichtungen auf Verlustübernahmen gegenüber Tochtergesellschaften.

Die **Verbindlichkeiten** haben Restlaufzeiten von:

	31.12.2021 TEUR	<1 Jahr TEUR	2 bis 5 Jahre TEUR	größer 5 Jahre TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	26.097 (26.424)	160 (66)	11.034 (7.219)	14.903 (19.139)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	683 (928)	683 (928)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Vorjahr)	11.139 (10.461)	10.251 (9.449)	502 (480)	386 (532)
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern (Vorjahr)	4.468 (4.435)	1.568 (1.340)	787 (752)	2.113 (2.343)
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	189 (285)	189 (285)	0 (0)	0 (0)
Gesamt (Vorjahr)	42.576 (42.533)	12.851 (12.068)	12.323 (8.451)	17.402 (22.014)

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind TEUR 26.003 (Vorjahr: TEUR 26.069) durch Grundpfandrechte und Verpfändung von Bankguthaben gesichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen mit EUR 10,1 Mio. (Vorjahr: EUR 6,4 Mio.) Verbindlichkeiten aus kurzfristigen Liquiditätshilfen sowie mit TEUR 1.010 (Vorjahr: TEUR 1.132) Verbindlichkeiten aus langfristigen Darlehen. Im Übrigen handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Liefer- und Leistungsverrechnungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter betreffen Verbindlichkeiten aus langfristigen Darlehen (TEUR 3.093; Vorjahr: TEUR 3.283), Verbindlichkeiten aus kurzfristigen Liquiditätshilfen (TEUR 1.020; Vorjahr: TEUR 1.110) sowie Leistungsverrechnungen.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Von den sonstigen betrieblichen Erträgen sind, neben TEUR 74 (Vorjahr: TEUR 17) aus der Auflösung von Rückstellungen, TEUR 185 (Vorjahr: TEUR 163) und von den sonstigen betrieblichen Aufwendungen TEUR 59 (Vorjahr: TEUR 31) früheren Geschäftsjahren zuzurechnen.

Im Vorjahr sind außergewöhnliche Erträge aus Anlagenabgängen i. H. v. TEUR 1.310 enthalten.

Haftungsverhältnisse

Die Gesellschaft hat zugunsten der verbundenen Unternehmen Reha-Aktiv Friedehorst gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Bremen, und Dienste für Senioren und Pflege Friedehorst gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Bremen, zeitlich unbefristete und der Höhe nach unbegrenzte Patronatserklärungen abgegeben. Danach verpflichtet sich die Friedehorst gGmbH, die verbundenen Gesellschaften finanziell so auszustatten, dass sie jederzeit ihre gegenwärtigen und zukünftigen Verpflichtungen erfüllen können. Auf Grund der negativen Entwicklung der Tochtergesellschaften wird zum 31. Dezember 2021 eine Rückstellung für eine mögliche Inanspruchnahme aus Patronatserklärungen in Höhe von TEUR 6.071 (Vorjahr: TEUR 4.997) bilanziert.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus abgeschlossenen Leasingverträgen mit unterschiedlichen Laufzeiten resultieren finanzielle Verpflichtungen von rund TEUR 403 pro Jahr.

Darüber hinaus hat die Gesellschaft mit der 22. EDG Grundbesitzgesellschaft GmbH & Co. Objekt Nebelthau-Gymnasium KG, Kiel, einen Leasingvertrag bis zum Jahr 2025 abgeschlossen; die jährliche Leasingverpflichtung beträgt rund TEUR 209.

Anteilsbesitz

	Höhe des Anteils am Kapital	Eigenkapital 31.12.2021	Ergebnis 2021
		TEUR	TEUR
Dienste für Senioren und Pflege Friedehorst gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Bremen	100%	-4.490	-335
Friedehorst Teilhabe Leben gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Bremen	100%	8.088	440
Berufsförderungswerk Friedehorst gemeinnützige GmbH, Bremen	100%	3.864	-1.942
Friedehorst Mobil gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Bremen	100%	-262	-27
parat Personal und Service GmbH, Bremen	100%	57	-15
Reha-Aktiv Friedehorst gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Bremen	100%	-1.571	-739
Söffge Friedehorst Service GmbH, Bremen	52%	329	37
Friedehorst Homecare GmbH (* Jahresabschluss 2020)	50%	57*	56*

Konzernabschluss

Der Jahresabschluss der Gesellschaft wird im Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss der FRIEDEHORST gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Bremen, einbezogen. Der Konzernabschluss wird zur Bekanntmachung bei dem Betreiber des elektronischen Bundesanzeigers unter HRB 22398 eingereicht. Der Konzernabschluss der FRIEDEHORST gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Bremen, wird seinerseits in den Konzernabschluss der Stiftung FRIEDEHORST, Bremen, als höchster Konzernspitze einbezogen.

Anzahl der Mitarbeiter

Die Gesellschaft beschäftigte gemäß § 285 Nr. 7 i. V. m. § 267 Absatz 5 HGB durchschnittlich 104,75 (Vorjahr: 110,25) Arbeitnehmer.

<u>Köpfe</u>	<u>Dienststart</u>
57,25	Verwaltungspersonal
34,00	Wirtschaftsbetriebe
1,00	Ausbildungspersonal
8,00	Hauswirtschaftspersonal
1,00	Medizinisch-Technischer Dienst
1,00	Sonderdienste
1,50	Sonstiges Personal
1,00	Pflegedienst
<u>104,75</u>	

Unterlassene Angaben

Von der Schutzklausel gemäß § 286 Absatz 4 HGB wird Gebrauch gemacht.

Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, das Jahresergebnis des Jahres 2021 auf neue Rechnung vorzutragen.

Vorgänge nach dem Schluss des Geschäftsjahrs

Die Tochtergesellschaft Reha-Aktiv Friedehorst gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Bremen, wird zum 31. Juli 2022 den laufenden Geschäftsbetrieb einstellen. Aus diesem Grund wurden die bestehenden Mietverträge zwischen der Friedehorst gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung als Vermieterin und der Tochtergesellschaft über eine Rehaeinrichtung und ein Wohnheim, jeweils gelegen in Buchholz i. d. Nordheide, aufgehoben. Beide Immobilien werden voraussichtlich im Jahr 2022 mit leichtem Buchgewinn veräußert werden. Die Darlehen zur Refinanzierung der Gebäude werden in diesem Zuge vollständig aus den Verkaufserlösen abgelöst.

Geschäftsführung

Geschäftsführer waren bzw. sind zurzeit:

Herr Pastor Michael Schmidt, Vorsteher Stiftung Friedehorst, Bremen, bis 31.01.2021

Herr Onno Hagenah, Vorstand der Stiftung Friedehorst, Rotenburg (Wümme), bis 30.09.2021

Herr Matthias Stöckle, Ravensburg, ab 01.04.2021 bis 31.03.2022

Herr Matthias Dargel, Vorstand der Stiftung Friedehorst, Partner in der Curacon GmbH, Düsseldorf, ab 21.09.2021 bis 31.03.2022

Frau Bettina Wegner, Bremen, ab 01.01.2022

Herr Pastor Manfred Meyer, Vorsteher Stiftung Friedehorst, Bremen, ab 01.04.2022

Bremen, den 29. Juni 2022

Manfred Meyer
(Geschäftsführer)

Bettina Wegner
(Geschäftsführerin)

FRIEDEHORST GEMEINNÜTZIGE GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG, BREMEN

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS IM GESCHÄFTSJAHR 2021

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				AUFGELAUFENE ABSCHREIBUNGEN				NETTOBUCHWERTE		
	1. Jan. 2021 €	Zugänge €	Umbuchungen €	Abgänge €	31. Dez. 2021 €	1. Jan. 2021 €	Zugänge €	Abgänge €	31. Dez. 2021 €	31. Dez. 2021 €	31. Dez. 2020 €
A. ANLAGEVERMÖGEN											
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	<u>1.366.938,24</u>	<u>147.085,31</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.514.023,55</u>	<u>1.207.809,24</u>	<u>103.420,31</u>	<u>0,00</u>	<u>1.311.229,55</u>	<u>202.794,00</u>	<u>159.129,00</u>
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	83.265.759,38	80.926,83	0,00	0,00	83.346.686,21	43.955.458,24	1.808.471,83	0,00	45.763.930,07	37.582.756,14	39.310.301,14
2. Technische Anlagen und Maschinen	5.659.055,80	0,00	0,00	0,00	5.659.055,80	4.902.237,80	192.874,00	0,00	5.095.111,80	563.944,00	756.818,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.750.592,62	242.166,27	447.992,00	62.315,93	3.378.434,96	2.197.753,40	387.690,18	62.315,93	2.523.127,65	855.307,31	552.839,22
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>511.432,51</u>	<u>390.469,71</u>	<u>-447.992,00</u>	<u>0,00</u>	<u>453.910,22</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>453.910,22</u>	<u>511.432,51</u>
	<u>92.186.840,31</u>	<u>713.562,81</u>	<u>0,00</u>	<u>62.315,93</u>	<u>92.838.087,19</u>	<u>51.055.449,44</u>	<u>2.389.036,01</u>	<u>62.315,93</u>	<u>53.382.169,52</u>	<u>39.455.917,67</u>	<u>41.131.390,87</u>
III. Finanzanlagen											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	7.493.425,41	0,00	0,00	0,00	7.493.425,41	5.429.961,37	0,00	0,00	5.429.961,37	2.063.464,04	2.063.464,04
2. Beteiligungen	<u>256.440,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>256.440,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>256.440,00</u>	<u>256.440,00</u>
	<u>7.749.865,41</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>7.749.865,41</u>	<u>5.429.961,37</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>5.429.961,37</u>	<u>2.319.904,04</u>	<u>2.319.904,04</u>
	<u>101.303.643,96</u>	<u>860.648,12</u>	<u>0,00</u>	<u>62.315,93</u>	<u>102.101.976,15</u>	<u>57.693.220,05</u>	<u>2.492.456,32</u>	<u>62.315,93</u>	<u>60.123.360,44</u>	<u>41.978.615,71</u>	<u>43.610.423,91</u>

Kopie, maßgeblich ist das unterschriebene und gebundene Exemplar

**Lagebericht der
FRIEDEHORST gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
(kurz Friedehorst gGmbH)
für das Geschäftsjahr 2021**

1. Grundlagen der Friedehorst gGmbH

Die Friedehorst gGmbH ist Teil des diakonischen Einrichtungsverbundes „Friedehorst“ und Mitglied im Diakonischen Werk Bremen. Alleinige Gesellschafterin der Friedehorst gGmbH ist die Stiftung Friedehorst.

Die diakonische Stiftung Friedehorst ist eine anerkannte karitative Trägerin sozialer Einrichtungen und als modernes Dienstleistungszentrum wichtiger Protagonist der regionalen Gesundheits- und Sozialwirtschaft. Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Senior:innen, die Pflege, Betreuung, Assistenz, Rehabilitation, Bildung oder eine berufliche Neuorientierung benötigen, erfahren hier kompetente Hilfe und individuelle Förderung.

Mit rund 1.300 Mitarbeitenden größter Arbeitgeber in Bremen-Nord, ist die Friedehorst gGmbH Trägerin von 7 Gesellschaften in den Bereichen Senior:innen und Pflege, Menschen mit Behinderung und beruflicher Rehabilitation sowie dazugehöriger Dienstleistungen.

Die Aufgaben der Friedehorst gGmbH liegen in der Erbringung von zentralen Dienstleistungen innerhalb des Konzernverbundes und im Angebot des ambulanten Kinderhospizdienstes Jona. Weiterhin wird in der Friedehorst gGmbH das Immobilienvermögen der Unternehmensgruppe zur Vermietung an die Tochtergesellschaften gehalten. Für die Konzernunternehmen werden unter Zugrundelegung von marktüblichen Preisen Dienstleistungen in den Bereichen Logistik und Küche, Facility-Service, IT, Finanz- und Rechnungswesen, Zentraleinkauf, Controlling, Personalwesen, Unternehmenskommunikation, Immobilienmanagement sowie unterstützende Leistungen wie Arbeitssicherheit, Hygienemanagement, Qualitätsmanagement und Projektmanagement angeboten.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Im zweiten Jahr der Corona-Pandemie setzen sich die rezessiven Tendenzen in der Weltwirtschaft fort, verbunden mit einem starken Einbruch der Lieferketten und der Wirtschaftsleistung auch in der deutschen Volkswirtschaft.

Die Auswirkungen der behördlichen Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie sind auch in der Sozialwirtschaft erheblich und die Lage durch das Auftreten von Virusmutationen dynamisch. Die dazu von der öffentlichen Hand bereit gestellten Krisenhilfen für das Gesundheits- und Sozialsystem decken allerdings nicht für alle Bereiche der Sozialwirtschaft in

gleichem Maße die wirtschaftlichen Folgen ab. Während der Bereich der Pflege und auch der Eingliederungshilfe mit hohen Kompensationszahlungen rechnen kann, stehen für den Bereich der beruflichen Rehabilitation so gut wie keine Hilfgelder zur Verfügung. Mit zunehmender Impfquote sollte es gelingen, das Pandemiegeschehen bald nachhaltig einzudämmen und die Krisenhilfen zurückzufahren.

Durch die Pandemie beschleunigt werden neue Rahmenbedingungen z.B. im Bereich der Digitalisierung oder im Bereich der Arbeitsplatzorganisation gesetzt, die sich langfristig auswirken. Der Strukturwandel, ausgelöst durch den technologischen Fortschritt, den demografischen Wandel und die Transformation hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft, ist eine große Herausforderung. Diese Entwicklung wird auch Auswirkungen auf die Sozialwirtschaft haben.

Mit Ausbruch des Krieges in der Ukraine in 2022 kommen neue, auch für die Sozialwirtschaft relevante Faktoren hinzu, z.B. im Bereich der Energieversorgung oder auch in der veränderten Priorisierung von Haushaltsmitteln zugunsten der Bereiche Sicherheit und Notversorgung für Flüchtlinge.

Nach einem Wirtschaftswachstum von 2,7 % im Jahr 2021 ging der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in seinem Jahresgutachten vor dem Krieg in der Ukraine noch von einer Wachstumsprognose von 3,6 % beim realen Bruttoinlandsprodukt für das Jahr 2022 aus. Die über ein Jahrzehnt zu verzeichnende positive konjunkturelle Entwicklung der deutschen Wirtschaft verringert sich deutlich. Für die weitere Entwicklung bleiben das Infektionsgeschehen und die daraufhin getroffenen Einschränkungen sowie die Folgewirkungen des Krieges in der Ukraine maßgeblich.

Die Inflationsrisiken für die weitere wirtschaftliche Entwicklung sind derzeit sehr hoch. Die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen muss durch geeignete Konsolidierungsschritte, die konjunkturgerecht und wachstumsfördernd ausgestaltet sind, dringend gesichert werden. Bei einer verfestigten Erholung nach der Corona-Pandemie ist auf Rahmenbedingungen zu achten, die einen anhaltenden Aufschwung und langfristiges Wachstum sicherstellen.

Die Auswirkungen des demografischen Wandels dürften zudem die Konsolidierung der Finanzen der Kranken- und Pflegekassen sowie der Sozialhilfeträger nach der Corona-Pandemie deutlich erschweren. Durch die steigende Lebenserwartung bei geringer Geburtsrate und moderater Zuwanderung sowie durch den in den nächsten 10 Jahren anstehenden Renteneintritt der geburtenstarken Jahrgänge werden die Belastungen der sozialen Sicherungssysteme stark ansteigen.

2.2. Branchenspezifische Rahmenbedingungen

Die deutsche Volkswirtschaft hat sich trotz fortgesetzter Corona-Pandemie nach dem rezessiven Jahr 2020 wieder leicht erholt. Im Jahr 2021 ist das Bruttoinlandsprodukt insgesamt um 2,7 % gestiegen – allerdings mit deutlich unterschiedlichen Entwicklungen in den einzelnen Sektoren und Branchen.

Dabei wurde im Bereich Öffentliche Dienstleister, Erziehung und Gesundheit, dem die Gesamtleistungen in Friedehorst zuzuordnen sind, der Rückgang der Wirtschaftsleistung aus dem Krisenjahr 2020 im Jahr 2021 nahezu kompensiert. Da die Dienstleistungen der Friedehorst gGmbH nahezu ausschließlich konzernintern erbracht werden, ist für den Geschäftsverlauf der Gesellschaft die Entwicklung der Rahmenbedingungen in den Angebotsfeldern der Konzernunternehmen maßgeblich. Hier ist trotz grundsätzlich jährlich steigender Ausgaben der Kostenträger in den Kernangebotsbereichen SGB V, SGB IX, SGB XI und SGB XII aufgrund von gesetzlichen Änderungen, tariflichen Steigerungen und Kostendämpfungsdruck der Kostenträger ein erheblicher Druck auf den Kostenbereich, der nicht der originären Leistungserbringung dient, entstanden. Dies betrifft insbesondere die Dienstleistungen der Friedehorst gGmbH. Darüber hinaus konnten im Bereich der Leistungen nach SGB II und III – anders als im Bereich SGB IX und XI - nur wenige bis gar keine Mittel zur Kompensation negativer pandemiebedingter Effekte geltend gemacht werden. In der Folge hatte - und hat weiterhin - insbesondere die Berufsförderungswerk Friedehorst gemeinnützige GmbH (kurz BFW gGmbH) erhebliche Umsatzausfälle zu kompensieren. Diese pandemiebedingten Effekte haben sich auch in erheblichem Umfang auf die konzernintern nachgefragten Dienstleistungen ausgewirkt.

2.3. Geschäftsentwicklung der Gesellschaft

Die Geschäftsentwicklung der Friedehorst gGmbH wird unterjährig von den Entwicklungen der verbundenen Unternehmen und den damit verbundenen Abnahmen von zentralen Dienstleistungen beeinflusst. Strategisch besteht aufgrund der üblicherweise pauschal in den Entgelten finanzierten sogenannten Sekundär- und Tertiärleistungen, zu denen auch das Leistungsspektrum der Friedehorst gGmbH gehört, ein deutlicher Kostensenkungsdruck, welcher über quantitative und qualitative Synergien und prozessuale Optimierungen realisiert werden muss.

Aufgrund der Corona-Pandemie haben sich die Konzerngesellschaften teilweise stark abweichend von den eigentlichen Planungen entwickelt, wovon auch die Friedehorst gGmbH in unterplanmäßiger Leistungsabnahme betroffen ist.

Der Kinderhospizdienst Jona finanziert seinen Geschäftsbetrieb ausschließlich aus Spenden und Zuschüssen und trägt somit planmäßig nicht zum Gesellschaftsergebnis bei.

2.4. Ertragslage

Das Jahresergebnis 2021 entwickelte sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

	2021		2020		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Umsatzerlöse	15.380	98,2	15.356	98,1	24
Sonstige betriebliche Erträge	285	1,8	300	1,9	-15
Betriebliche Erträge	15.665	100,0	15.656	100,0	9
Personalaufwand	5.762	36,8	5.492	35,1	270
Materialaufwand	2.905	18,5	2.758	17,6	147
Abschreibungen auf das Anlagevermögen soweit nicht aus Zuschüssen gedeckt	2.407	15,4	2.441	15,6	-34
Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.158	20,2	3.057	19,5	101
Betriebliche Aufwendungen	14.232	90,9	13.748	87,8	484
Betriebsergebnis	1.433	9,1	1.908	12,2	-475
Finanzergebnis	-1.691		-1.743		52
Neutrales Ergebnis	206		1.460		-1.254
Ertragssteuern	12		28		-16
Jahresergebnis	-40		1.653		-1.693

Zusammenfassend ist festzustellen, dass sich das Betriebsergebnis der Friedehorst gGmbH in Folge einer Zunahme der betrieblichen Aufwendungen um 3,5 % bei nahezu konstanten betrieblichen Erträgen um TEUR 475 auf TEUR 1.433 vermindert hat. Gegenüber dem Vorjahr verringerte sich zudem das neutrale Ergebnis um TEUR 1.254, sodass sich anstelle eines Jahresüberschusses im Vorjahr in Höhe von TEUR 1.653 in 2021 ein Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 40 ergeben hat.

Die Umsatzerlöse nahmen im Vergleich zum Vorjahr um 0,2 % zu. Im Detail entwickelten sich die Umsatzerlöse zum Vorjahr wie folgt:

	2021	2020	Veränderung
Erträge aus zentralen Dienstleistungen	7.762	7.391	371
Erträge aus Vermietung und Verpachtung	6.962	6.825	137
Sonstige Umsatzerlöse	656	1.140	-484
	15.380	15.356	24

Ursächlich für die Zunahme der Erträge aus zentralen Dienstleistungen sind im Wesentlichen im Rahmen der Wirtschaftsplanung für 2021 zum Jahresbeginn durchgeführte Preisanpassungen. Der Rückgang der Sonstigen Umsatzerlöse resultiert aus einer deutlichen Verminderung der Leistungsabgaben an Dritte im Rahmen von Verpflegungsleistungen.

Die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr durchschnittlich 83,20 Vollkräfte (Vorjahr 86,76 Vollkräfte). Dies entspricht einem Rückgang von 4,0 %. Infolge von Sondereffekten (u.a. AVR-Corona-Prämie und Zunahme der Urlaubsrückstellungen) sowie tariflichen Veränderungen nahm der Personalaufwand dagegen um 4,9 % zu.

Das Finanzergebnis setzt sich im Kern zusammen aus Darlehenszinsen (TEUR 595; Vorjahr: TEUR 983) und der Dotierung der Rückstellung für Verpflichtungen auf Verlustübernahmen gegenüber Tochtergesellschaften (TEUR 1.074; Vorjahr: TEUR 675). Ursächlich für den Rückgang der Zinsaufwendungen sind entsprechende Sondervereinbarungen mit den finanzierenden Banken.

Im neutralen Ergebnis werden im Wesentlichen periodenfremde Effekte abgebildet. Im Vorjahr wurden hierunter auch Erträge im Zusammenhang mit dem Verkauf der Neurologisches Rehabilitationszentrum Friedehorst gGmbH in Höhe von TEUR 1.310 gezeigt.

Zum Zeitpunkt der Lageberichterstellung für den Jahresabschluss 2020 ging die Geschäftsführung für das Jahr 2021 noch von einem Jahresgewinn von EUR 0,5 Mio. aus; die Prognose wurde insbesondere aufgrund der Risikovorsorge im Zusammenhang mit der negativen Geschäftsentwicklung in der Tochtergesellschaft Reha-Aktiv Friedehorst gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung deutlich verfehlt.

2.5. Vermögens- und Finanzlage

Die Vermögens- und Kapitalstruktur der Gesellschaft ist im Wesentlichen durch langfristig gebundenes Vermögen geprägt. Damit verbunden macht das langfristige Anlagevermögen einen Anteil von 82,5 % (Vorjahr: 88,3 %) an der Bilanzsumme aus, die gegenüber dem Vorjahr von TEUR 49.568 auf TEUR 50.988 zugenommen hat.

Zum Bilanzstichtag ist die Gesellschaft mit TEUR -1.081 überschuldet. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag um TEUR 40.

Die Liquiditätslage weist im Geschäftsjahr eine Unterdeckung von TEUR 11.729 aus, gegenüber dem Vorjahr verringerte sich die Unterdeckung in Höhe von TEUR 1.245. Der Liquiditätsgrad II erhöhte sich auf 38,2 % (Vorjahr: 25,0 %).

Für die Geschäftsjahre 2021 und 2022 konnte mit den finanzierenden Banken eine nahezu vollständige Tilgungsaussetzung vereinbart werden. Die Tilgungsleistung gegenüber den finanzierenden Banken verminderte sich von TEUR 2.796 im Vorjahr auf TEUR 66 im laufenden Jahr.

Auf Basis der Wirtschaftsplanung für das Jahr 2022 ergibt die Liquiditätsplanung, dass die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft gewährleistet ist.

2.6. Investitionen

Im Geschäftsjahr 2021 erfolgten die Investitionen und Instandhaltungen in moderatem Umfang. Sämtliche Investitionen im Jahr 2021 wurden entweder aus Eigenmitteln oder Spenden finanziert, es erfolgte keine Aufnahme von Darlehen. Überwiegend erfolgten die Investitionen in den Erhalt und die Modernisierung der Gebäude und der Infrastruktur bzw. in laufende Instandhaltungen. Eine Einschränkung der erforderlichen Instandhaltungen erfolgte nicht.

2.7. Mitarbeitende

Die Gesellschaft beschäftigte zum Stichtag 105,00 Mitarbeitende (Vorjahr 110,25 Mitarbeitende), was ca. 81,4 Vollkräften (Vorjahr: 83,1 Vollkräfte) entspricht.

2.8. Gesamtaussage

Der Geschäftsverlauf kann insgesamt als noch befriedigend bezeichnet werden. Aufgrund der absehbar nicht deutlich veränderten Situation wurden in 2021 weitreichende Maßnahmen zur Kostensenkung und Prozessoptimierung eingeleitet, die in 2022 umgesetzt und weiterentwickelt werden.

2.9. Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Die Gesellschaft wird anhand einer Reihe von Kennzahlen gesteuert. Als wesentliche Steuerungsgrößen gilt das EBITDA. Ergänzend werden regelmäßig folgende finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren betrachtet: Geleistete Investitionen, die IST-Besetzung der Mitarbeitenden gegenüber dem Stellenplan und die Liquidität.

Die Geschäftsführung hat außerdem ein Risikomanagementsystem installiert, das auf einem internen Controlling basiert. Alle wesentlichen Geschäftsindikatoren werden regelmäßig überprüft, um einen reibungslosen Ablauf des Geschäftsbetriebes zu gewährleisten. Hiermit hat die Geschäftsführung ein Instrument, Risiken rechtzeitig zu erkennen und diesen entgegenwirken zu können. Ziel des Risikomanagements ist es, das Unternehmen dauerhaft zu sichern und die Entwicklung der Gesellschaft sicherzustellen.

2.10. Geschäftsführung und interne Organisation

Unter anderem im Kontext der in 2020 vorgenommenen strategischen Neuausrichtung des Konzerns insgesamt sind in 2021 in der Friedehorst gGmbH verschiedene Wechsel in der Geschäftsführung und im Bereich der leitenden Mitarbeitenden erfolgt. Neben dem langjährigen Leiter der Verwaltung und dem Fachbereichsleiter und Geschäftsführer der Friedehorst Teilhabe Leben gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung haben auch beide Geschäftsführer der Gesellschaft und Vorstände der Stiftung den Konzern verlassen. Im Zuge

des Übergangs wurde die Geschäftsführung von Herrn Matthias Stöckle und als Organgeschäftsführer von Stiftungsvorstand Herrn Matthias Dargel wahrgenommen. Darüber hinaus wurde Herr Manfred Meyer zum Stiftungsvorstand berufen. Außerdem konnte eine im Sozialwesen sehr erfahrene Leitung des Finanz- und Rechnungswesens incl. Immobilienmanagement gewonnen werden.

Zum Jahreswechsel 2022 wurde dann die personelle Neuausrichtung mit der Berufung von Frau Bettina Wegner zur Geschäftsführerin der Friedehorst gGmbH ab dem 1. Januar 2022 und der Berufung von Herrn Meyer als Organgeschäftsführer der Gesellschaft zum 1. April 2022 für die Friedehorst gGmbH abgeschlossen. Herr Stöckle und Herr Dargel sind nach Sicherung des Übergangs aus der Geschäftsführung der Gesellschaft zum 30. März 2022 ausgeschieden.

3. Prognose, Chancen- und Risikobericht

3.1 Prognose

Wie bereits dargestellt, ist aufgrund der nahezu ausschließlich konzernintern erbrachten Dienstleistungen der Gesellschaft eine Prognose für die Entwicklung der Friedehorst gGmbH immer eng mit den Prognosen für die Konzerngesellschaften verbunden.

Durch die Reduzierung der Geschäftsfelder des Konzerns in 2019 und dem damit zusammenhängenden Rückgang der Dienstleistungen der Friedehorst gGmbH wurden in 2020 und 2021 Anpassungen der Personalkapazitäten vorgenommen. Dieser Prozess wird in 2022 vor allem in den Bereichen Küche, Facility Services und zentrales Projektmanagement fortgesetzt.

Die im Rahmen der strategischen Neuausrichtung durch die Fa. Curacon GmbH, Münster, dargestellten Kostensenkungsmaßnahmen in der Friedehorst gGmbH sind aufgrund der pandemiebedingten Umsatzrückgänge im Konzern notwendig, aber nachhaltig nicht ausreichend. Hier wurden in 2021 weitere Anpassungen im Sinne von Kostenreduktion v.a. durch Stellenabbau (Küche, Projektmanagement) und Prozessoptimierungen (Küche, Facility Services) bis hin zur Fremdvergabe (Facility Services) vorbereitet, die in 2022 dann umgesetzt werden. Darüber hinaus entfällt mit der Beschlussfassung in 2021 zur Beendigung des Betriebs der Reha-Aktiv Friedehorst gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung (kurz Rea-aktiv gGmbH) zur Jahresmitte 2022 ein weiterer, wenn auch kleiner Abnehmer von Dienstleistungen der Friedehorst gGmbH. Daher sind weitere Kostensenkungsmaßnahmen auch über die strategische Planung von 2020 hinaus zwingend. Positiv wirkt sich hier allerdings der damit verbundene Entfall der Patronatserklärung für diese Gesellschaft und die zu erzielenden Verkaufserlöse für die zugehörigen Immobilien auf die Friedehorst gGmbH aus, welche die Aufwendung für Darlehenstilgung und Abfindungen deutlich übersteigen werden (Einmaleffekt).

In der mittelfristigen Planung sind insofern weitere Reduzierungen der Personalkapazitäten bei gleichzeitig steigenden Leistungsanforderungen der operativen Geschäftsbereiche geplant. Die hierfür notwendigen technischen, prozessualen und personellen Anpassungsschritte sollen in 2022f erfolgen und bereits ab 2022 zu wirtschaftlicher Entlastung in den operativen Geschäftsbereichen führen. Für die Zentralen Dienste wird sich die Belastung durch Arbeitsverdichtung bei gleichzeitiger Professionalisierung der Dienstleistung also fortsetzen.

Das Gebäudemanagement steht in den kommenden Jahren aufgrund der geplanten Entwicklung des bisherigen Anstaltsgeländes (Campus) hin zu einem sozial-ökologischen inklusiven Quartier im Stadtteil Lesum vor erheblichen Herausforderungen. Damit verbunden sind perspektivisch auch deutliche Veränderungen der Inanspruchnahme von Immobilien auf dem Campusgelände durch die Tochtergesellschaften, da hier insbesondere in der BFW gGmbH eine Verbesserung der Marktposition durch eine weitgehende Verlagerung der Angebote in die Bremer Innenstadt ab 2024 geplant ist. Darüber hinaus sind vorhandene Freiflächen zu erschließen und Bestandsgebäude schrittweise in den nächsten Jahren zu sanieren.

Auf Basis der Hochrechnung aus dem April-Reporting 2022 rechnet die Geschäftsführung mit einem positiven Ergebnis von EUR 2,5 Mio. Wesentliche Planungsprämissen sind dabei die prognostizierten Leistungsanforderungen der Konzerngesellschaften, eine Sachkostensteigerung von rund 1,5 % und ein zu erwartender Anstieg der Personalaufwendungen zum 01.07.2022 um 2,5 %. Dementsprechend wurden auch die Verrechnungspreise erhöht. Die prognostizierte Abweichung zum Plan für das Jahr 2022 (Jahresüberschuss von EUR 1,6 Mio.) ist im Wesentlichen auf Effekte im Zusammenhang mit der Veräußerung von Immobilien und auf die bereits erfolgte Berücksichtigung von Aufwendungen (Risikovorsorge) im Jahresabschluss 2021 zurückzuführen.

Die auch für das Geschäftsjahr 2022 mit den kreditgebenden Banken ausgehandelte Tilgungsaussetzung wird zu einer Verbesserung der Liquidität führen. Dem könnten negative Effekte aus der Coronapandemie in den Tochtergesellschaften im Hinblick auf die Verbesserung der Liquidität entgegenstehen.

Auf Basis der Planungen für die Jahre 2021-2025 und Überprüfung und Bestätigung der Planungsprämissen im Rahmen eines Independent Business Review und des derzeitigen Kenntnisstandes geht die Geschäftsführung weiterhin von der Unternehmensfortführung der Gesellschaft aus.

3.2 Chancen

Die Zentralen Dienste verstehen sich als Dienstleister für die Geschäftsbereiche und werden sich durch den vollzogenen Übergang in eine Profit-Center-Struktur an Markterfordernissen messen lassen. Die eindeutige Zuordnung von Verantwortlichkeiten in den Zentralen Diensten erhöht die Verantwortlichkeit bei den zuständigen Führungskräften.

Die Orientierung an EBITDA-Zielen für die Zentralen Dienste wie für die Geschäftsbereiche ergibt eine eindeutige Fokussierung der wirtschaftlichen Ziele unabhängig von der

Erlössituation. Die ergänzende Ableitung von Aufwandsquoten verdeutlicht die Zuordnung von Sanierungserfordernissen zu einzelnen Aufwandsbereichen.

Eine Schlüsselstellung für den Erfolg der Friedehorst gGmbH ist darüber hinaus in der gezielten qualitativen Verbesserung der Leistungen zu sehen. Hier ist vorrangig die Realisierung einer weitergehenden Standardisierung und Digitalisierung von Leistungen gegebenenfalls auch unter Einbezug externer Dienstleister zu nennen. Darüber hinaus ist eine wertschätzende Zusammenarbeit mit und zwischen den Beschäftigten die Basis, um Vertrauen bei Patient:innen, Bewohner:innen und Teilnehmer:innen zu erhalten bzw. zu schaffen und damit die wirtschaftliche Existenz nachhaltig zu sichern.

3.3 Risiken

Ein Risiko stellt weiterhin die Überschuldung von drei Tochtergesellschaften dar. Für die Sicherung des Fortbestands und deren Liquidität hat die Friedehorst gGmbH zum Teil Patronatserklärungen abgegeben. Durch die negativen Ergebnisse der Gesellschaften wird das Ergebnis und die Liquidität der Friedehorst gGmbH auch in der Zukunft weiter belastet.

Zur Minimierung dieser Risiken wurde durch die Gesellschafterversammlung der Reha-Aktiv Friedehorst gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung in 2021 die Einstellung des Geschäftsbetriebs am Standort Buchholz zur Jahresmitte 2022 beschlossen. Über den Verkauf der zugehörigen Immobilien sollen die entstandenen Verluste und damit auch das Risiko der Inanspruchnahme von Leistungen aus der Patronatserklärung der Friedehorst gGmbH gedeckt werden und die mit diesen Immobilien verbundenen Darlehen in Höhe von ca. 1,9 Mio Euro getilgt werden.

Die Konsolidierung der beiden anderen überschuldeten Tochtergesellschaften bleibt in den nächsten Jahren eine zwingend erforderliche Aufgabe, um bestandsgefährdende Risiken für die Friedehorst gGmbH aus diesem Grunde nachhaltig auszuschließen.

Die wirtschaftliche Entwicklung der Tochtergesellschaften in den beiden vergangenen Jahren der Coronapandemie hat gezeigt, dass negative Effekte dort auch unmittelbare Auswirkungen auf die Entwicklung der Friedehorst gGmbH haben. Dies stellt insofern ein Risiko dar, als bei unterjährig ausbleibenden Leistungsanforderungen aufgrund von Auslastungsproblemen dort, die Friedehorst gGmbH ein zu hohes und damit nicht refinanziertes Angebot vorhält, welches zumindest derzeit aufgrund arbeitsvertraglicher und prozessualer Rahmenbedingungen (fachliche Mindestvorhaltungen) nicht kurzfristig angepasst werden kann.

Es bestehen darüber hinaus große Unsicherheiten, ob und in welchem Umfang sich die negativen wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19 Pandemie auch im Jahresverlauf 2022 fortsetzen werden.

3.4 Ausblick

Der Konzern Stiftung Friedehorst hat in den vergangenen Jahren deutliche Schritte zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit unternommen. Bei Umsetzung der vorliegenden mittelfristigen Planung ist ein nachhaltig wirtschaftlicher Betrieb erreichbar. Die konsequente Umsetzung und Weiterentwicklung der Planungen ist daher der wesentliche Garant für eine stabile Zukunft.

Bremen, 29. Juni 2022

Manfred Meyer
(Geschäftsführer)

Bettina Wegner
(Geschäftsführerin)